

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 111 (1985)
Heft: 44

Rubrik: Narrengazette

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herrenzeitung

Flissiges Stickoxydchen. Die «Süddeutsche Zeitung», München, lässt Klaus Millau im «Gartenkatalog 1998» des «Gartencenters Immergrün» blättern. Da wird etwa neben «tumorbildendem Asbestbaum, Kohlenmonoxidbovist, schwefelfressendem Kraftwerkswegerich» auch das «Flissige Stickoxydchen» angeboten, «anspruchlos (es nährt sich aus der Luft), unermüdlich blasenbildend mit violetten Schaumbildungen; eine Freude für den Hobbygärtner».



Grüss mir Lugano! «O mia bella Lugano» sangen laut «Zeit» die italienischen Freiheitskämpfer, die in der Schweiz Unterschlupf fanden. Die Italiener von heute, die dort Geld vor römischen Behörden verstecken, verzichten aufs Singen, seien aber, aus anderen Gründen, genauso begeistert. Die Provinzstadt der Geldscheffler mausere sich zum weltläufigen Finanzplatz, nach Zürich und Genf: «Im Tal zwischen den mit Luxusvillen bestückten Millionärsbergen Monte Bré und San Salvatore werkeln die Gnomen eifrig an der neuen Geldfestung: Jahr für Jahr schießen hinter der Altstadt von Lugano Bankpaläste aus dem Boden. Schon sind 47 Banken in dem Provinzörtchen ansässig.» Nur nebenbei: Und Deutsche im Tessin sind da total desinteressiert?



Missverständnisse. Nach einer Klatschpressemeldung schrieb der französische Revuestar Virginie Elysée in einem deutschen Warenhaus einer Verkäuferin das Wort «manger», also «essen», auf einen Zettel. Sie suchte nämlich die Lebensmittelabteilung. Indes: Man führte sie in die Musikabteilung und legte ihr Langspielplatten von Jürgen von Manger vor. Was an jenen welschen Rekruten erinnert, der in Zürich einrückte, in einem Geschäft «une brosse à dents» (Zahnbürste) verlangte. Als die Verkäuferin nicht verstand, fuhr er mit dem Zeigefinger auf seinen Zähnen hin und her. Worauf er eine Mundharmonika vorgelegt bekam.



Reimfeind. Kolumnist Telex von der «Kronen-Zeitung» hält nicht viel von Reimen und Wortspielen, zumal bei Bauernregeln wie den bei Gewittern angewandten «Eichen weichen» und «Buchen suchen». Schon deshalb nicht, weil sich die Wörter der einen Sprache nicht wie die Wörter der anderen Sprache verhalten, was die ganze Regel für ihn fragwürdig macht. Telex gibt ein Beispiel aus dem Japanischen: Japanisch «Suzuki» heisst deutsch «Barsch». Aber «Uzuki» heisst beileibe nicht «Hintern».



Theologie feministisch. «Die Zeit» erwähnt zwei aus Amerika kommende Witze, die (in feministischen Kreisen) immer wieder gern erzählt werden. Den einen servierte jüngst Professor Kurt Lüthi von der Universität Wien auf einer Tagung der Evangelischen Akademie in Bad Segeberg; Tagungsthema: «Feministische Theologie kontrovers». Pointe des Witzes: Gott ist eine schwarze Frau; nach menschlichem Ermessen also «der letzte Mensch in der gesellschaftlichen Hackordnung gläubiger Christen». Und der andere «Scherz» laute so: Am 24. Dezember des Jahres 3761 jüdischer Zeitrechnung verlassen die drei Heiligen Könige den Stall von Bethlehem und verkünden mit langen Gesichtern der draussen vor der Tür wartenden Menge: «It's a girl.»

Amptlich

«Amptlich» ist eine da und dort noch gebräuchliche Schreibweise für «amtlich», oft auch verwendet in Form der Abkürzung «amptl.» Im Mittelhochdeutschen war der Labiallaut zwischen dem m und dem t noch erhalten, und in Holland

Von Ted Stoll

schreibt man heute noch «ambtenaar». Der Franzose bezeichnet Amtliches als «officiel», vom Himmel kommend.

Die Amtssprache ist ein Idiom mit eigenen Ausdrücken und eigener Schreibweise. Aus «Post» machen die Ämter «postalisch», aus «Bahn» wird «bahnalisch». Das Geleise (auf dem die Züge rollen) wird amtlich zum «Gleis», und aus Milch wird «Gemelke» (siehe Art. 65 der Eidg. Verordnung über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen).

Auch der Briefstil ist anders als im Privatleben oder im Geschäftsverkehr, wengleich sich in letzterem oftmals auch amtl. Floskeln einschleichen. So gilt es da und dort noch als schicklich, die Anrede «Tit!» zu gebrauchen und am Schluss mit «hochachtungsvollst» zu unterfertigen. Die Inversion «... und bitten wir Sie um gefl. Kenntnisnahme!» ist ebenso gebräuchlich wie die Verwechslung vom Dativ und des Genitivs. Und weil das Amt immer recht hat, so ist auch dessen Schreibweise absolut felerfrei.

Hier noch einige weitere Begriffe aus dem Vokabular der Amtssprache:

Abfertigen: Gleichbedeutend mit «erledigen» oder «fertig-machen». Im Geschäftsleben werden Kunden bedient, bei Amtsstellen jedoch abgefertigt.

Aushingeben: Aml. Form von «herausgeben». So werden z. B. Hundemarken bei der Verabgabung diesbezüglich aushingeben.

Gehör, richterliches: Das aus Horn oder Blech gefertigte Hörrohr des Richters. Wird selbiges vom Kopfe abgesetzt, so bedeutet das die Verweigerung des richterl. Geh.

Rechtstrieb: Im Sinne von «gerichtlichen Schritten» verwendet («... ansonsten wir den Rechtstrieb zur Entfaltung bringen»).

Verweser: Provisorisch eingesetzte Arbeitskraft (z. B. im Lehramt) – im Gegensatz zum nicht verwesenden eigentlichen Beamten.

